

Haushalt 2019 des Referates für Gesundheit und Umwelt

- **Produkte**
- **Teilfinanz- und Teilergebnishaushalt**
- **Investitionen**
- **Ziele**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12970

2 Anlage

Beschluss in der gemeinsamen Sitzung des Umweltausschusses mit dem Gesundheitsausschuss vom 11.12.2018 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Aufstellung des produktorientierten Haushalts 2019

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.10.2010 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 03890) sind die Referatsteilhaushalte auf Basis des verwaltungsintern abgestimmten Haushaltsplanaufstellungsverfahrens aufzustellen und in den zuständigen Fachausschüssen zu behandeln.

Ausgangsbasis für die Haushaltsplanaufstellung 2019 sind die Planansätze 2018 zum Stand des Schlussabgleichs. Diese wurden an vor- und fremdbestimmte Veränderungen, notwendige Plankorrekturen von Einmaleffekten sowie bereits getroffenen Entscheidungen aus unterjährigen Finanzierungsbeschlüssen mit Auswirkungen für das Jahr 2019 angepasst.

Ergänzend mit Beschluss der Vollversammlung vom 21.02.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11021) wurde zur Optimierung der Haushaltssteuerung durch den Stadtrat ein neues Haushaltsplanaufstellungsverfahren festgelegt. Demnach sind die Referate zusätzlich verpflichtet, in ihrem jeweiligen Fachausschuss über alle geplanten Beschlussvorlagen mit personellen und / oder finanziellen Auswirkungen für die Jahre ab 2019 in Form einer Bekanntgabe Mitte des Jahres zu unterrichten und anschließend dem Stadtrat eine erste Übersicht zum Zwischenstand der Planung des

Haushalts 2019 zu geben.

Mit der Bekanntgabe vom 19.06.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11547) in der gemeinsamen Sitzung des Gesundheitsausschusses mit dem Umweltausschuss stellte das Referat für Gesundheit und Umwelt die Planungen mit finanziellen Auswirkungen in den Jahren 2019 ff vor.

Mit dem Eckdatenbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11494) vom 25.07.2018 wurde dem Referat für Gesundheit und Umwelt eine Gesamtausweitung der Sachmittel in Höhe von maximal 5.008.822 € (ursprünglich beantragt: 6.631.822 €) sowie eine maximale Stellenzuschaltung in Höhe von 36,8 VZÄ (ursprünglich gefordert: 66,50 VZÄ) als Höchstgrenze zugestanden.

Die einzelnen zusätzlichen Finanzierungsbedarfe sind zusammengefasst in Ziffer 7 sowie tabellarisch in der Anlage 1 dieser Vorlage dargestellt und wurden am 18.10.2018 auch als Bekanntgabe in der gemeinsamen Sitzung des Umwelt- und Gesundheitsausschusses vorgetragen und in der Vollversammlung am 24.10.2018 beschlossen.

Die Unterlagen zum Teilfinanz- und Teilergebnishaushalt, die Produktblätter sowie der Produktfinanz- und Produktergebnishaushalt sind in dem von der Stadtkämmerei erstellten und zum 09.11.2018 verteilten Teilhaushaltsband des Referats für Gesundheit und Umwelt enthalten. Die Teilhaushaltsbände wurden vorab an den Stadtrat verteilt und sind neben dem Haushaltsbeschluss Beratungsgrundlage für die jeweiligen Fachausschusssitzungen.

Das Referatsbudget gliedert sich im produktorientierten, doppischen Haushalt in folgende unterschiedliche Budgets:

- **Ein- und Auszahlungsbudget** (Teilfinanzhaushalt)
Darin sind nur die Zu- und Abgänge von Zahlungsmitteln (tatsächlicher Mittelfluss) enthalten.
- **Ertrags- und Aufwandsbudget** (Teilergebnishaushalt)
Darin sind alle (zahlungswirksamen und nicht zahlungswirksamen) erfolgswirksamen Geschäftsvorfälle enthalten (z. B. auch kalkulatorische Zinsen, kalkulatorische Abschreibungen und interne Leistungsverrechnungen).
- **Produktfinanz- und Produktergebnisbudget** (mit Datenblätter)
Das ermittelte Referatsbudget wird auf die Produkte aufgeteilt. Über die Datenblätter erfolgt eine Verknüpfung von Leistungsmengen, Qualitäten und den hierfür eingesetzten bzw. geplanten Ressourcenaufwand.

2. Teilfinanzhaushalt 2019¹

Ein- und Auszahlungsarten	Entwicklung von 2018 auf 2019		
	Ansatz Planjahr 2018 (Schl.abgl.) EUR	Ansatz Planjahr 2019 EUR	Abweichung 2018/2019 EUR
	1	2	3
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.423.800	12.523.700	99.900
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.724.600	28.895.900	171.300
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.404.300	9.448.300	44.000
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.682.000	1.380.500	-301.500
7 + Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	111.300	111.100	-200
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	500.000	500.000
+/- noch nicht im System erfasste Veränderungen	0	-12.000	0
S1 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	52.346.000	52.847.500	513.500
9 - Personalauszahlungen	56.930.400	58.310.300	1.379.900
11 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	20.933.200	15.317.600	-5.615.600
12 - Transferauszahlungen	68.122.200	68.830.600	708.400
13 - Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit noch nicht zuordenbare Änderungen Sachaufwendungen (insbes. +/- Eckdatenbeschluss)	1.975.300	1.924.300	-51.000
+/- Über-/Unterplanung		13.000	13.000
S2 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	147.961.100	149.404.800	1.443.700
S3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	-95.615.100	-96.557.300	-930.200
17 + Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	25.000	30.000	5.000
19 + Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	29.200	29.200	0
S4 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 15 bis 19)	54.200	59.200	5.000
21 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	669.000	1.963.000	1.294.000
22 - Auszahlungen f. den Erwerb v. bewegl. Sachvermögen	2.772.000	2.449.000	-323.000
24 - Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	10.805.000	6.215.000	-4.590.000
- Änderungen Eckdatenbeschluss		13.276.600	
S5 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 20 bis 25)	14.246.000	23.903.600	-3.619.000

Die wesentlichen Veränderungen (ohne die Ausführungen zum Eckdatenbeschluss siehe hierzu Nr. 7) zwischen dem Basisjahr 2018 und dem Planjahr 2019 sind:

2.1. Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Der Planansatz für die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit hat sich von 2018 auf 2019 um 514 Tsd. € erhöht. Dieser Betrag ergibt sich in Summe aus mehreren unterschiedlichen Erhöhungen und Reduzierungen und beinhaltet insbesondere folgende größere Veränderungen:

- **Zuwendungen und allgemeine Umlagen²:**
 - Aufgrund der Meldung der Stadtkämmerei wurde der Betrag für die Zuweisung nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) vom Land für das Gesundheitsamt um 100 Tsd. € erhöht. Der Ansatz beträgt demzufolge im Haushaltsjahr 2019 insgesamt 11.300 Tsd. € (Plan-Wert 2018: 11.200 Tsd. €). Das Referat für Gesundheit und Umwelt erhält Mittel für die Erfüllung von staatlichen Aufgaben als Gesundheitsamt (Produkt P33414100 Gesundheitsschutz und P33414200

1) Die vollständige Übersicht ist im Teilhaushaltsband des Referates für Gesundheit und Umwelt aufgeführt.
2) Siehe im Teilfinanzhaushalt Zeile Nr. 2

Gesundheitsvorsorge).

- **Kostenerstattungen und Kostenumlagen³:**
 - Gemäß Beschluss „Sanierung Ehrenhain der Luftkriegsopfer des 2. Weltkriegs, Nordfriedhof“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10290) vom 23.11.2017 wurden Fördermittel vom Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. und dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration in Höhe von 301 Tsd. € für die Sanierung des Ehrenhains der Luftkriegsopfer des 2. Weltkriegs (Nordfriedhof) bereitgestellt. Da es sich um einen einmaligen Sachverhalt handelt, wird der o. g. Betrag im Haushaltsjahr 2019 in Abzug gebracht (Produkt P33553100 Betrieb und Unterhalt von Friedhöfen).

- **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte⁴:**
 - Die Einzahlungen für öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (diverse Sachverhalte) im Bereich des Gesundheitsschutzes (Produkt P33414100 Gesundheitsschutz) wurden um 120 Tsd. €, im Bereich des Umweltschutzes (Produkt P33561300 Umweltschutz) um 32 Tsd. € erhöht, da die Analyse der vorangegangenen Jahreswerte gezeigt hat, dass eine Anpassung notwendig ist. Es ist daher von Einnahmen in Höhe von 28.875 Tsd. € auszugehen (Planwert 2018: 28.725 Tsd. €).

- **Privatrechtliche Leistungsentgelte⁵:**
 - Die Einzahlungen für wasserrechtliche Genehmigungsverfahren (Produkt P33561300 Umweltschutz) wurden um 50 Tsd. € erhöht, da die Analyse der vergangenen Jahreswerte gezeigt hat, dass eine Korrektur nach oben notwendig ist. Es ist daher von Einnahmen in Höhe von 50 Tsd. € auszugehen, da bislang kein Ansatz vorhanden war.

- **Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen⁶:**
 - Die Auszahlungen für Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen stiegen im Vergleich zu 2018 um 500 Tsd. €. Diese Erhöhung resultiert aus der Verzinsung der Gebührenausschlagsrücklage der Städtischen Friedhöfe München (Produkt 33553100 Betrieb und Unterhalt von Friedhöfen). Diese wurde für 2019 erstmalig aufgrund der Vorjahreswerte in der Planung angemeldet.

3) Siehe im Teilfinanzhaushalt Zeile Nr. 6

4) Siehe im Teilfinanzhaushalt Zeile Nr. 4

5) Siehe im Teilfinanzhaushalt Zeile Nr. 5

6) Siehe im Teilfinanzhaushalt Zeile Nr. 8

2.2. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Der Planansatz für die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit hat sich im Vergleich zu 2018 um 1.444 Tsd. € erhöht. Dieser Betrag ergibt sich in Summe aus mehreren unterschiedlichen Erhöhungen und Reduzierungen und beinhaltet insbesondere folgende größere Veränderungen:

- **Personalauszahlungen und Versorgungsauszahlungen⁷⁾:**

Gem. § 16 Abs. 2 Satz 1 KommHV-Doppik richtet sich die Veranschlagung der Personalaufwendungen nach dem im Haushaltsjahr voraussichtlich besetzten Stellen. Seit dem Haushaltsjahr 2016 erfolgt daher die Planung auf der Basis des Organisationsstellenplans. Stichtag für die Planung für 2019 ist der Organisationsstellenplan zum Stand 31.08.2018. Abweichend zum bisherigen Verfahren ist somit der Planwert auf Basis des fortgeschriebenen Organisationsstellenplans kalkuliert. Im Referat für Gesundheit und Umwelt sind zum Stichtag 31.07.2018 rund 1.132 Stellen (Kernbereich: 719; Städt. Friedhöfe: 338; Städt. Bestattung: 75) vorgetragen.

- Aktuell sind die Personalauszahlungen (Stand Detailplanung 2019) für das Haushaltsjahr 2019 mit einem Betrag von 58.310 Tsd. € vorgetragen.

- Die Beiträge für die Versorgungsauszahlungen werden stadtweit vom Personal- und Organisationsreferat berechnet und geplant. Das Referat für Gesundheit und Umwelt kann diese nicht beeinflussen. Allgemeine Ausführungen des Personal- und Organisationsreferates hierzu finden sich bei dem Band der Stadtkämmerei über die zentralen Ansätzen zum Haushaltsplan 2019.

- **Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen⁸⁾:**

Die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen sind im Vergleich zum Jahr 2018 um 5.616 Tsd. € auf 15.318 Tsd. € gesunken. Dieser Betrag ergibt sich in der Summe aus mehreren unterschiedlichen Entwicklungen und beinhaltet insbesondere folgende größere Veränderungen:

- Mit Beschluss „Klimaschutzaktionsplan zur Aktivierung der Stadtgesellschaft“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04623) vom 15.06.2016 wurde der Klimaschutzaktionsplan beschlossen. Hierbei wurden vom Stadtrat Mittel für die Schaffung und Bewerbung einer zentralen Dachmarke sowie die Schaffung zweier Stellen im Referat für Gesundheit und Umwelt bewilligt. Mit Beschluss „Klimaschutzaktionsplan zur Aktivierung der Stadtgesellschaft – Finanzierung des Jahres der Energie“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11143) vom 06.06.2018 wurden einmalige Mittel in Höhe von 436 Tsd. € (Produkt

7) Siehe im Teilfinanzhaushalt Zeile Nr. 9 und 10

8) Siehe im Teilfinanzhaushalt Zeile Nr. 11

33561100 Umweltvorsorge, Plankorrektur) für die Umsetzung des ersten Themenjahres („Jahr der Energie“) in 2019 bewilligt.

- Die Aufwendungen für die Leistungen des Eigenbetriebes it@M wurden aus den jeweiligen Teilhaushalten der Referate herausgelöst und dem Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik zugeschlagen. Durch diese Bereinigung wurde der Plan-Wert von 2018 in Höhe von 5.289 Tsd. € (Plankorrektur) für 2019 auf Null gesetzt.
- Zur Aufrechterhaltung der Kundenzufriedenheit sind die veranschlagten Kosten für Mähgänge bei den Städtischen Friedhöfen um 100 Tsd. € auf 766 Tsd. € erhöht worden (Produkt 33533100 Betrieb und Unterhalt von Friedhöfen, Plankorrektur).
- Vor dem Hintergrund der steigenden Anzahl der Bestattungen von Amts wegen sowie der stetig wachsenden Bevölkerungszahl, ist weiterhin mit steigenden Kosten zu rechnen. Die Kosten für gesetzlich vorgeschriebene Bestattungen wurden daher im Vergleich zu 2018 um 187 Tsd. € erhöht (Plan-Wert 2018: 400 Tsd. €, Ist-Wert 2017: 587 Tsd. €) (Produkt 33553100 Betrieb und Unterhalt von Friedhöfen, Plankorrektur).
- Im Zuge des Beschlusses „Planungskonzept für ein Leit- und Orientierungssystem auf dem Waldfriedhof und allen weiteren städtischen Friedhöfen“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08171 vom 26.07.2017) sollen die städtischen Friedhöfe sukzessive mit einem Leitsystem versehen werden. Das Vorhaben wird durch die Ausschreibung an einen externen Auftragnehmer umgesetzt. Hierfür erhöht sich der Planansatz in 2019 um 65 Tsd. € (Plan-Wert 2018: 0 €) (Produkt 33553100 Betrieb und Unterhalt von Friedhöfen, Plankorrektur).
- Durch diverse Stellenbesetzungen bei den Städtischen Friedhöfen, steigen die Auszahlungen für Personalbeschaffungsmaßnahmen um 61 Tsd. € auf insgesamt 80 Tsd. € (Plan-Wert 2018: 19 Tsd. €) (Produkt 33553100 Betrieb und Unterhalt von Friedhöfen und Produkt 33553300 Unternehmerische Bestattungsleistungen, Plankorrektur).
- Mit dem System der mobilfunkgestützten Alarmierung qualifizierter ehrenamtlicher Ersthelferinnen und Ersthelfer vor Ort soll durch die Verkürzung der Zeitverzögerung zwischen Notruf und Beginn der Wiederbelebungsmaßnahmen ein schneller Reanimationsbeginn ermöglicht werden. Mit der Sitzungsvorlage „Münchner Offensive zur mobilfunkaktivierten

Laienreanimation“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08213 vom 26.07.2017) wurde für die Einrichtung einer Alarmierungstechnik sowie die Etablierung des Projekts Mittel in Höhe von 60 Tsd. € angemeldet (Produkt 33414200 Gesundheitsvorsorge, Plankorrektur).

- Im Rahmen der Plan-Korrektur, d. h. einmalige Mittel aus Beschlüssen, die nur in 2018 genehmigt wurden, waren im Rahmen der Planaufstellung in Abzug zu bringen. Insgesamt waren 672 Tsd. € zu reduzieren, die größten Positionen sind die Mittel aus dem Beschluss Sanierung Ehrenhain der Luftkriegsopfer des 2. Weltkriegs SV Nr. 14-20 / V 10290 in Höhe von 452 Tsd. €, Mittel aus Integrierten Handlungsprogramm München 2018 SV Nr. 14-20 / V 08521 in Höhe von 125 Tsd. €, der Ansatz für das Isarflussbad SV Nr. 14-20 / V 06077 in Höhe von 48 Tsd. € und dem Würmlehrpfad SV Nr. 14-20 / V 08648 in Höhe von 40 Tsd. €.
 - Der Ansatz für den Hochbauunterhalt wurde vom Baureferat um 379 Tsd. € auf 1.170 Tsd. € reduziert.
- **Transferauszahlungen:**

Die Transferauszahlungen stiegen im Vergleich zum Jahr 2018 um 708 Tsd. € auf 68.831 Tsd. €. Die Steigerung bei den Transferauszahlungen beruht im Wesentlichen auf mehreren unterschiedlichen Erhöhungen und Reduzierungen und beinhaltet insbesondere folgende große Veränderungen:

 - Der Ansatz für die Krankenhausumlage (bewirtschaftet durch die Stadtkämmerei) musste im Vergleich des Basisbetrages 2018 um 200 Tsd. € (Plankorrektur) erhöht werden.

Die Krankenhausumlage 2019 beträgt somit gemäß Meldung der Stadtkämmerei 44.200 Tsd. € (Plan 2018-Wert: 44.000 Tsd. €).
Die Festsetzung der Krankenhausumlage erfolgt je zur Hälfte nach der städtischen Umlagekraft und der Einwohnerzahl (Art. 10 b FAG) sowie unter Berücksichtigung der hierfür vom Freistaat Bayern insgesamt zur Verfügung gestellten Finanzmittel.
 - Der Bedarf für die Betrauungsakte der Städtisches Klinikum München GmbH hat sich gegenüber 2018 um insgesamt 322 Tsd. € erhöht. Die Erhöhungen resultieren im Wesentlichen aus einem erhöhten Bedarf für den Betrauungsakt für die Ausbildung zur Operationstechnischen Assistentin bzw. zum Operationstechnischen Assistent und Anästhesietechnischen Assistentin bzw. Assistent (290 Tsd. €).

- Da die Laufzeit des Förderprogramms „Verlängerung des Förderprogramms 2015 für den Ersatz alter Kaminöfen „alt gegen neu““ im Rahmen der Münchner Brennstoffverordnung (BstV) zum 31.12.2017 endete und die letzten Auszahlungen 2018 erfolgen wird der Ansatz in Höhe von 50 Tsd. € in 2019 auf Null reduziert.
- Der Ansatz für das Förderprogramm „Energieeinsparung KSP 2013“ (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10670 vom 12.12.2012) wurde von 557 Tsd. € (Planwert 2018) auf 200 Tsd. € reduziert (Produkt 33561200 Förderung von Einrichtungen und Projekten und im Umweltbereich, Plankorrektur, konsumtiver Anteil). Diese Maßnahme beinhaltet die Antragsjahre 2013 und 2014. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt jeweils 1-5 Jahre nach Antragstellung (bis zu drei Jahre für Fertigstellung der einzelnen Fördermaßnahmen zzgl. Bearbeitungszeit für die technische Prüfung inkl. Nachforderung von Belegen). Ein Großteil der Anträge wurde im Jahr 2018 abgeschlossen und ausgezahlt, jedoch ist auch in 2019 noch ein Mittelabfluss in Höhe von 200 Tsd. € zu erwarten.
- Der Ansatz für das Förderprogramm „Energieeinsparung KSP 2015“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01751 vom 20.11.2014) wurde von 400 Tsd. € (Plan-Wert 2018) auf 1.200 Tsd. € erhöht (Produkt 33561200 Förderung von Einrichtungen und Projekten im Umweltbereich, Plankorrektur, konsumtiver Anteil). Diese Maßnahme beinhaltet die Antragsjahre 2015 und 2016. Auch hier erfolgt die Auszahlung der Fördermittel erst in den Folgejahren nach der Antragsstellung. Die Erhöhung des Planansatzes gegenüber 2018 soll den erwarteten Auszahlungsbedarf in 2019 abdecken.
- **Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit⁹⁾:**
Die Sonstigen Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit reduzierten sich im Vergleich zum Jahr 2018 um 51 Tsd. € auf 1.924 Tsd. €. Die Reduzierung bei den Sonstigen Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit beruht im Wesentlichen auf folgende Veränderungen:
 - Mit Beschluss „Klimaschutzaktionsplan zur Aktivierung der Stadtgesellschaft“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04623) vom 15.06.2016 wurde der Klimaschutzaktionsplan beschlossen. Hierbei wurden vom Stadtrat Mittel für die Schaffung und Bewerbung einer zentralen Dachmarke sowie die Schaffung zweier Stellen im Referat für Gesundheit und Umwelt bewilligt. Mit Beschluss „Klimaschutzaktionsplan zur Aktivierung der Stadtgesellschaft - Finanzierung des Jahres der Energie“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11143) vom

9) Siehe im Teilfinanzhaushalt Zeile Nr. 13

06.06.2018 wurden Mittel in Höhe von 100 Tsd. € (Produkt 33561200 Förderung von Einrichtungen und Projekten im Umweltbereich, Plankorrektur) für die Umsetzung des ersten Themenjahres („Jahr der Energie“) in 2019 bewilligt. Hierbei handelt es sich um Mittel für die Auszahlung von Stromsparprämien, die im Rahmen eines Anreizsystems an Münchner Bürgerinnen und Bürger als Belohnung für gezieltes stromsparendes Verhalten ausbezahlt werden sollen.

- Für die Steuern (Gewerbe-, Körperschaftssteuer und Solidaritätszuschlag) im Regiebetrieb Städtische Bestattung (Betrieb gewerblicher Art) wird gemäß Mitteilung der Stadtkämmerei mit einer Reduzierung von 161 Tsd. € (Produkt 33553300 Unternehmerische Bestattungsleistungen, fremdbestimmt) auf den Wert Null im Jahr 2019 gerechnet (Plan-Wert 2018: 161 Tsd. €, fremdbestimmte Änderung).
- Für die Steuern des Krematoriums (Betrieb gewerblicher Art) wird gemäß Mitteilung der Stadtkämmerei mit Körperschafts- und Gewerbesteuer-auszahlungen in Höhe von 94 Tsd. € gerechnet (Produkt 33553200 Einäscherungen, Plan-Wert 2018: 0 Tsd. €, fremdbestimmte Änderung).

3. Teilergebnishaushalt 2019¹⁰

Ertrags- und Aufwandsarten	Entwicklung von 2018 auf 2019		
	Ansatz Planjahr 2018 (Schl.abgl.) EUR	Ansatz Planjahr 2019 EUR	Abweichung 2018/2019 EUR
	1	2	3
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.423.800	12.523.700	99.900
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.074.100	26.240.000	165.900
5 + Auflösung von Sonderposten	64.900	57.500	-7.400
6 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.362.300	9.406.000	43.700
7 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.682.000	1.380.500	-301.500
8 + Sonstige ordentliche Erträge	196.000	371.700	175.700
+/- Über-/Unterplanung		-7.000	-7.000
S1 = Ordentliche Erträge	49.803.100	49.972.400	176.300
11 - Personalaufwendungen	57.322.400	58.801.300	1.478.900
12 - Versorgungsaufwendungen	3.089.000	5.264.000	2.175.000
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.933.200	15.317.600	-5.615.600
14 - Planmäßige Abschreibungen	4.996.500	7.331.400	2.334.900
15 - Transferaufwendungen	68.122.200	68.830.600	708.400
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.983.100	1.924.300	-58.800
+/- noch nicht zuordenbare Änderungen Sachaufwendungen (insbes. Eckdatenbeschluss)	0	5.009.000	5.009.000
+/- noch nicht im System erfasste Veränderungen	0	14.000	14.000
S2 = Ordentliche Aufwendungen	156.446.400	162.492.200	1.022.800
S3 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	-106.643.300	-112.519.800	-846.500
S4 = Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)	0	0	0
S5 = Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)	-106.643.300	-112.519.800	-846.500

Die wesentlichen Veränderungen zwischen dem Basisjahr 2018 und dem Planjahr 2019 schlagen sich, wie bereits im Teilergebnishaushalt dargestellt, auch im

10) Die vollständige Übersicht ist im Teilhaushaltsband des Referates für Gesundheit und Umwelt aufgeführt.

Teilergebnishaushalt nieder. Im Teilergebnishaushalt werden die Aufwendungen und Erträge, im Teilfinanzhaushalt die Zu- und Abgänge von Zahlungsmitteln (tatsächlicher Mittelabfluss) dargestellt. Folgende Sachverhalte unterscheiden sich bzw. sind zusätzlich zu nennen:

- **Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen¹¹⁾:**
Bei den Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen stiegen die Aufwendungen im Vergleich zum Jahr 2018 um 3.654 Tsd. € auf insgesamt 64.065 Tsd. €. Diese Veränderung gegenüber dem Finanzhaushalt beruht auf der Steigerung von personalrechtlichen Rückstellungen.
- **Planmäßige Abschreibungen¹²⁾:**
Die um 2.335 Tsd. € gestiegenen Abschreibungen resultieren hauptsächlich aus den abgerechneten Investitionsförderungen für das Förderprogramm Energieeinsparung 2013 sowie 2015. Diese werden buchhalterisch als abschreibungsfähige Anlagen geführt.

4. Investitionen

Die einzelnen Investitionsmaßnahmen bzw. Investitionsfördermaßnahmen wurden in der Sitzungsvorlage zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 - 2022 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08164), welche ebenfalls in der Sitzung am 11.12.2018 eingebracht wird, dargestellt. Die Anmeldungen werden dort erläutert. Die angemeldeten Beträge wurden auf ihre Kassenwirksamkeit geprüft und sind im Referateband vorgetragen.

Die endgültige Erfassung der Anmeldungen erfolgt im Rahmen des Schlussabgleichs. Insgesamt belaufen sich die Anmeldungen für 2019 derzeit auf 10.998 Tsd. €.

11) Im Teilergebnishaushalt Zeile Nr. 11 und 12
12) Im Teilergebnishaushalt Zeile Nr. 14

Unterabschnitt	Bezeichnung/ Bereich	Mittelbedarf in 2019* in Tsd. €
1160	Umwelt	6.050
5000	Gesundheitsverwaltung	208
5100	Referat für Gesundheit und Umwelt – zentrale Ansätze	67
5410	Zuschusswesen	18
7500	Städt. Friedhöfe München	2.187
7501	Städt. Bestattung	512
7502	Krematorium	1.956
Summe		10.998

* Stand Detailplanung 2019

5. Produkte

Ab dem Haushaltsjahr 2018 wurde die Produktstruktur an den Bayerischen Produktrahmen angepasst (siehe dazu Beschluss der Vollversammlung, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06186 vom 20.07.2016). Der Produktplan für das RGU sieht damit seit 01.01.2018 dreizehn Produkte vor.

6. Ziele

Das RGU legt produktbezogene Ziele für das Jahr 2019 vor. Diese sind in den Produktblättern im Haushaltsband des RGU enthalten.

Die Grundlage der Referatsarbeit bildet dabei die Leitlinien der Perspektive München, primär in den folgenden thematischen Leitlinien:

10 „Ökologie / Klimawandel und Klimaschutz“

13 „Kinder- und familienfreundliches München“ und

15 „Rundum gesund. Leitlinie Gesundheit: Herausforderungen begegnen, Perspektiven schaffen, Lebensqualität fördern“.

Für das Jahr 2019 liegen die Schwerpunkte dabei im Wesentlichen in folgenden Handlungsfeldern:

Gesundheit

- Präventiver Kinderschutz im Rahmen der „Frühen Hilfen“.
- Gesundheitsversorgung mit der Sicherstellung der haus- und kinderärztlichen Versorgung, der Umsetzung der bayerischen Impfstrategie, einer Untersuchung

der Kariesprävalenz an Münchner Grundschulen, Maßnahmen zur Gewinnung von Pflegekräften für München (Runder Tisch Pflege) sowie der Weiterentwicklung des Münchner Hospiz- und Palliativnetzwerkes und des Versorgungsangebotes „Thea Mobil“ zur Therapie und Hilfe im Alltag für ältere Menschen.

Umwelt

- Klimaschutz im Zuge neuer / weiterer Maßnahmen zur Anpassung des „Integrierten Handlungsprogrammes Klimaschutz in München“ an die neuen Klimaschutzziele.
- Novelle des Förderprogramm Energieeinsparung
- Förderung der umweltfreundlichen Mobilität mit dem weiteren Ausbau der Ladeinfrastruktur.
- Luftreinhalteplan.
- Klimaschutzaktionsplan: München Cool City

7. Entwicklungen zur Haushaltsplanaufstellung 2019

Das unter Ziffer 2 (Seite 2) dargestellte Budget 2019 stellt den Stand der Detailplanung mit den Ergebnissen aus den bisherigen Stadtratsbeschlüssen dar. Im Zuge der unter Ziffer 1 erläuterten Umstellung des Haushaltsaufstellungsverfahrens wurden zwischenzeitlich finanzrelevante Beschlüsse eingebracht (vgl. Anlage 1). Unter Berücksichtigung dieser neuen Beschlüsse ergibt sich folgende Budgetentwicklung (ohne zusätzliche Ansätze für Personal und beweglichem Vermögen):

Mit dem Beschluss „Haushaltsplan 2019 Eckdatenbeschluss“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11494 vom 25.07.2018) wurde die Stadtkämmerei darüber hinaus beauftragt, zusammen mit den beteiligten Referaten die angemeldeten investiven Auszahlungen auf die tatsächliche Kassenwirksamkeit zu überprüfen. Hierbei wurden Planansätze für 2019 in Höhe von 4,5 Mio. € reduziert bzw. auf Folgejahre verschoben.

Folgende Finanzpositionen wurden für 2019 angepasst:

Finanzposition Bezeichnung	Reduzierung in Tsd. €	Ansatz neu 2019 in Tsd. €
7500.935.9340.8 Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.200	900
1160.988.3875.2 Förderprogramm Energieeinsparung KSP 2015	-3.000	2.500
1160.988.7550.7 Förderprogramm Elektromobilität	-1.000	2.000

Folgende Beschlüsse tragen entsprechend des Eckdatenbeschlusses zu den o. g. Veränderungen bei:

Eckdatenbeschluss Haushalt 2019, Nr. 3

„Einrichtung einer gynäkologischen Sprechstunde“

(Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12080 vom 24.10.2018)

In München existiert bislang kein adäquates Angebot einer gynäkologischen Sprechstunde, die der Versorgung von Frauen mit Mobilitätseinschränkungen gerecht wird. Mit der vorliegenden Beschlussvorlage soll ein entsprechendes Versorgungsangebot im Städtischen Klinikum München Schwabing für diejenigen Frauen realisiert werden, die aufgrund ihrer eingeschränkten Beweglichkeit oder durch die fehlende bauliche Barrierefreiheit nicht in der Lage sind, eine gynäkologische Praxis aufzusuchen. Die durch die Finanzierung der Städtischen Klinikum München GmbH entstehenden Kosten des dreijährigen Projekts werden durch das Referat für Gesundheit und Umwelt getragen.

Änderung um:

Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit: 17 Tsd. €

Auszahlungen für Investitionstätigkeiten: 10 Tsd. €

Eckdatenbeschluss Haushalt 2019, Nr. 4

„Ermittlung der Kariesprävalenz an Münchner Grundschulen“

(Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12082 vom 24.10.2018)

Das Referat für Gesundheit und Umwelt nimmt als kommunales Gesundheitsamt die gesetzliche Aufgabe der Jugendzahnpflege gemäß § 21 SGB V wahr. Zur Steuerung der jugendzahnärztlichen Bedarfe ist eine flächendeckende Ermittlung der Kariesprävalenz erforderlich. Bedingt durch die soziodemografische Entwicklung der letzten Jahre und der damit einhergehenden steigenden Zahl an Grundschulen und Kindertageseinrichtungen in München macht eine Neu-Evaluation (Letzte Erhebung: Schuljahr 2005/2006) des aktuellen Bedarfs an jugendzahnärztlicher Betreuung – zunächst auf Grundschulen beschränkt – erforderlich.

Änderung um:

Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit: 6 Tsd. €

Eckdatenbeschluss Haushalt 2019, Nr. 5

„Erweiterung der psychosozialen Notversorgung bei Großschadensereignissen“

(Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12294 vom 24.10.2018)

Um in Großschadenslagen hinreichende Maßnahmen der Psychosozialen Notversorgung (PSNV) gewährleisten zu können, ist ein unmittelbar verfügbares telefonisches Beratungsangebot für Betroffene mit entsprechender Kommunikation zwischen den Akteuren in der Akutphase und der Stadtverwaltung notwendig. Der

bisherige Umfang ist nicht ausreichend, um eine direkte und insbesondere reaktionsschnelle Betreuung zu leisten. Daher soll ein PSNV-Krisentelefon implementiert sowie eine entsprechende Verbindungsperson bereitgestellt werden, um in unerwarteten Großschadensereignissen reagieren zu können sowie die Kommunikation zwischen den Betroffenen und der Stadtverwaltung zu verbessern.

Änderung um:

Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit: 22 Tsd. €

Eckdatenbeschluss Haushalt 2019, Nr. 6

„Frühe Hilfen“

(Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12796 vom 24.10.2018)

Das vor zehn Jahren erfolgreich etablierte „Münchner Modell der Früherkennung und Frühen Hilfen für psychosozial hoch belastete Familien“ (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 10652 vom 19.12.2007) wird mit veränderten qualitativen und quantitativen Anforderungen an die Frühen Hilfen konfrontiert. Das Modell ist insbesondere hinsichtlich der besonderen Bedarfe von „Familien in verdichteten Wohnformen“ weiterzuentwickeln. Ferner ist, vor dem Hintergrund des soziodemographischen Wandels und des stetigen Zuwachses der Anzahl der in München lebenden Kinder unter drei Jahren, eine Aufstockung der Kapazitäten der frühen Hilfen durch eine entsprechende Personalausstattung unabdingbar.

Die Federführung für die Beschlussvorlage lag beim Sozialreferat. Eine vorberatende Behandlung erfolgte in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendausschusses, des Sozialausschusses zusammen mit dem Gesundheitsausschuss am 09.10.2018.

Änderung um:

Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit: 22 Tsd. €

Eckdatenbeschluss Haushalt 2019, Nr. 7

„Haus- und kinderärztliche Versorgung in München“

(Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12101 vom 24.10.2018)

Im Münchner Stadtgebiet ist eine Fehlverteilung der haus- und kinderärztlichen Praxen zu beobachten, was Münchnerinnen und Münchnern, die in Stadtrandgebieten respektive Bezirken mit schwächerer Sozialstruktur den Zugang zu einer Haus- oder Kinderärztin und einem Haus- oder Kinderarzt in Wohnortnähe erschwert. Diese Tatsache verschärft den bestehenden Zusammenhang zwischen sozialer Lage und Gesundheitszustand. Um den gesamtstädtischen Bedarfen und Entwicklungen hinreichend Rechnung zu tragen und die ambulante ärztliche Versorgung durch die gleichmäßigere Verteilung von Arztsitze und damit die bedarfsgerechte, wohnortnahe Versorgung zu verbessern, ist die Entwicklung einer Versorgungssteuerung gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns, dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege und den Krankenkassen geplant. Durch die Bezuschussung

der STARTSTARK gGmbH in Kooperation mit dem Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte Münchens sowie der Kassenärztlichen Verfügung Bayerns soll der Aufbau einer Kinderarztpraxis in der Messestadt Riem ermöglicht werden, um die hiesigen Kinder und Jugendlichen adäquat und wohnortnah versorgen zu können.
Änderung um:

Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit: 166 Tsd. €

Eckdatenbeschluss Haushalt 2019, Nr. 8

„Hebammenvermittlung für Münchnerinnen“

(Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12781 vom 24.10.2018)

Das Referat für Gesundheit und Umwelt hat in den vergangenen Jahren wiederholt über die Situation der Geburtshilfe und der ambulanten Hebammenversorgung in München berichtet. Anlass waren die bekannten Engpässe in diesem Bereich, die München als Großstadt besonders betreffen. Als ursächlich für die Engpässe werden vor allem die ansteigenden Geburtenzahlen in und um München, räumliche Kapazitätsengpässe in der stationären Geburtshilfe und ein Mangel an Personalkapazitäten gesehen, der sich vorrangig in der Schwangerschaftsvorsorge und der Wochenbettbetreuung bemerkbar macht. Für die Umsetzung des Antragspunkts 3, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10361 „Geburtshilfe I“ vom 25.04.2018, zur Konzeptentwicklung einer Hebammenkoordinierungsstelle für München, werden zusätzliche Mittel benötigt.

Änderung um:

Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit: 90 Tsd. €

Eckdatenbeschluss Haushalt 2019, Nr. 9

„Medizinische Notfallversorgung“

(Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12546 vom 24.10.2018)

Lange Wartezeiten, zunehmend überlastetes Personal sowie die vermehrte Inanspruchnahme des Rettungsdienstes und der Kliniken von gut behandelbaren Patientinnen und Patienten, die tatsächlich keiner Notfallversorgung bedürfen, weisen darauf hin, dass die Notfallversorgung der Landeshauptstadt München nicht bedarfsgerecht erfolgt. Die Notfallversorgung fußt auf der medizinischen Versorgung durch niedergelassene Ärztinnen und Ärzte bzw. kassenärztliche Bereitschaftsdienste, den Rettungsdiensten und den Notfallambulanzen der Kliniken. Vor diesem Hintergrund plant das Referat für Gesundheit und Umwelt die Durchführung einer Studie, um die aktuellen Entwicklungen der Notfallversorgung zu eruieren und entsprechende Maßnahmen abzuleiten, die Sicherstellung der Notfallversorgung für die Stadtbevölkerung und den Aufbau eines laufenden Monitorings zu gewährleisten. Das Referat für Gesundheit und Umwelt nimmt damit die Notfallversorgung als zentralen Aspekt der kommunalen Daseinsvorsorge wahr.

Änderung um:

Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit: 87 Tsd. €

Eckdatenbeschluss Haushalt 2019, Nr. 10

„Umsetzung Bayerische Impfstrategie“

(Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12347 vom 24.10.2018)

Im Zuge der Bayerischen Impfstrategie zur effektiven Umsetzung nationaler Impfempfehlungen plant das Referat für Gesundheit und Umwelt als Gesundheitsamt die Durchimpfungsraten der Münchner Bevölkerung zu verbessern und damit Impfzwecken schließen zu können. Hierzu soll eine kommunale Arbeitsgemeinschaft gebildet werden. Neben der Impfberatung spezifischer Zielgruppen und Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern sollen notwendige Informationen zum Impfen mit Hilfe entsprechender Öffentlichkeitsarbeit zielführend an die Münchnerinnen und Münchner herangetragen werden. Eine weitere Besonderheit stellt die Zielgruppe von Menschen ohne Krankenversicherung dar, denen ebenfalls im Rahmen der Umsetzung der Bayerischen Impfstrategie mit einem entsprechenden Impfangebot Rechnung getragen werden soll.

Änderung um:

Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit: 62 Tsd. €

Eckdatenbeschluss Haushalt 2019, Nr. 11

„Verwaltungsunterstützung Städtische Schwangerschaftsberatungsstelle“

(Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12102 vom 24.10.2018)

Das Referat für Gesundheit und Umwelt verfügt über eine staatlich anerkannte städtische Schwangerschaftsberatungsstelle als Pflichtangebot der Landeshauptstadt München unter der Fachaufsicht durch die Regierung von Oberbayern. Im Zuge des gewachsenen Aufgabenspektrums und der erforderlichen sozialpädagogischen Beratungskapazität wies die Fachaufsicht der Regierung von Oberbayern das Referat für Gesundheit und Umwelt auf eine erforderliche Aufstockung der Verwaltungsstelle für den ordnungsgemäßen Betrieb der Beratungsstelle hin.

Änderung um:

Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit: 2 Tsd. €

Eckdatenbeschluss Haushalt 2019, Nr. 12

„Weiterentwicklung Thea Mobil“

(Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12317 vom 24.10.2018)

„Thea mobil – Therapie und Hilfe im Alltag für ältere Menschen“ (Thea mobil) ist ein seit 20 Jahren von der Landeshauptstadt München gefördertes Versorgungsangebot für ältere Münchnerinnen und Münchner. Die derzeitigen Personalressourcen sind jedoch nicht (mehr) ausreichend, um der aktuellen Nachfrage stadtweit gerecht zu werden. Darüber hinaus sind altersgerechte Versorgungsstrukturen insbesondere für die häusliche Versorgung zu erhalten und weiterzuentwickeln. Mit der

Beschlussvorlage soll daher eine strukturelle Weiterentwicklung von „THEA mobil“ und eine Erhöhung der Zuschüsse umgesetzt werden.

Änderung um:

Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit: 246 Tsd. €

Eckdatenbeschluss Haushalt 2019, Nr. 13

„Zusätzlicher Stellenbedarf für Betrauungsakte“

(Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12461 vom 24.10.2018)

Aufgrund der gestiegenen Anzahl, dem Finanzvolumen und gestiegenen rechtlichen und verfahrensmäßigen Anforderungen der Betrauungsakte ist eine Stellenzuschaltung im RGU notwendig. Hierfür werden zusätzliche Mittel für die Büropauschale benötigt.

Änderung um:

Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit: 1 Tsd. €

Eckdatenbeschluss Haushalt 2019, Nr. 15

„Hospiz- und Palliativversorgung“

(Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12533 vom 24.10.2018)

Aufgrund des Hospiz- und Palliativgesetzes (HPG) von 2015 werden ambulante Hospiz- und Palliativberatungsdienste zu Kooperationen mit vollstationären Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern angehalten. Die daraus resultierende Aufgabenerweiterung, insbesondere im Lichte des demographischen Wandels und der zunehmenden Nachfrage nach Hospiz- und Palliativdiensten machen eine personelle Aufstockung der palliativgeriatrischen Dienste in den ambulanten Hospizdiensten notwendig. Daher sollen die Zuschüsse an die derzeitigen Förderträger Christophorus Hospiz Verein e.V., Hospizdienst DaSein e.V. und Hospizdienst Ramersdorf / Perlach e.V. angehoben werden.

Änderung um:

Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit: 352 Tsd. €

Eckdatenbeschluss Haushalt 2019, Nr. 16

„Runder Tisch Pflege“

(Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12489 vom 24.10.2018)

Der Pflegefachkräftemangel stellt bundesweit – so auch in München – die größte Herausforderung für Krankenhäuser und die vollstationäre und ambulante Pflege dar. Um mehr Pflegefachkräfte sowie Pflegenachwuchskräfte für München zu gewinnen, soll eine dreijährige Pflegekampagne in Zusammenarbeit mit dem Sozialreferat einrichtungs- und trägerübergreifend für München durchgeführt werden. In diesem Zusammenhang soll die Vermittlung eines positiven Berufsbilds und der vielfältigen Einsatz- und Karrieremöglichkeiten in der Pflege sowie die Darstellung von München als lebenswerte Stadt erfolgen. Damit soll insgesamt eine Verbesserung der aktuellen

pflegerischen Versorgungssituation erreicht werden.

Änderung um:

Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit: 306 Tsd. €

Eckdatenbeschluss Haushalt 2019, Nr. 17

„Schulsozialarbeit an der Akademie“

(Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12425 vom 24.10.2018)

Die Evaluierung des Modellprojekts „Sozialpädagogische Begleitung und Beratung an der Akademie der StKM“ hatte ein positives Ergebnis. So hat sich das Projekt sowohl für die Schülerinnen und Schüler als auch für die Lehrkräfte und Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter als wertvolle Unterstützung in den verschiedensten Bereichen bewährt. Neben der Verbesserung des Leistungsniveaus der Auszubildenden leistete die Schulsozialarbeit einen wesentlichen Beitrag zu einer guten Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund. Aus diesem Grund soll dieses für weitere drei Jahre fortgeführt, durch eine Stellenzuschaltung ausgeweitet und weiterhin wissenschaftlich begleitet und evaluiert werden.

Änderung um:

Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit: 118 Tsd. €

Eckdatenbeschluss Haushalt 2019, Nr. 18

„Weiterentwicklung der zahnärztlichen Hausbesuche“

(Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12273 vom 24.10.2018)

Mit Beschluss „Zahnmedizin für ambulant betreute Pflegebedürftige in der Landeshauptstadt München“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04103 vom 21.10.2015) wurde das Referat für Gesundheit und Umwelt beauftragt, das auf drei Jahre befristete Pilotprojekt „Zahnmedizin für ambulant betreute Pflegebedürftige in der Landeshauptstadt München“ umzusetzen, zu evaluieren und anschließend über die Ergebnisse des Projektes zu berichten. Ziel dieses Vorhabens war es, Pflegebedürftige, die in ihrer eigenen Wohnung leben und daher in der Regel nur unzureichend zahnärztlich versorgt werden, mit ambulanter zahnmedizinischer Versorgung zu erreichen. Das Projekt wurde durch den Zuschussnehmer Teamwerk GmbH & Co. KG durchgeführt. Das Vorhaben soll nun entfristet und auf das gesamte Stadtgebiet ausgedehnt werden und in die Regelförderung überführt werden.

Änderung um:

Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit: 91 Tsd. €

Auszahlungen für Investitionstätigkeiten: 75 Tsd. €

Eckdatenbeschluss Haushalt 2019, Nr. 20

**„Auflösung Standort Heidemannstraße 60, Verlagerung des Standortes“
(Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12510 vom 24.10.2018)**

Das Referat für Gesundheit und Umwelt nutzt den Standort Heidemannstraße 60, Gebäude 39 der ehemaligen Bayernkaserne, um insbesondere die nachfolgenden Pflichtaufgaben zu erfüllen:

- Durchführung von Untersuchungen nach § 62 Asylverfahrensgesetz
(Asylbewerbererstuntersuchungen)

Die Nutzung des Gebäudes 39 ist aufgrund eines bevorstehenden Abrisses bis zum 31.12.2019 begrenzt. Die gemeinsame Nutzung eines Neubaus mit dem Sozialreferat, die angedacht ist, wird vor 2023 nicht möglich sein. Da die Fortführung der Durchführung der o. g. Aufgaben weiterhin sicherzustellen sind. Aus diesem Grund soll daher das Gebäude 20 der ehemaligen Bayernkaserne in der Heidemannstraße 50 als Übergangslösung bezogen werden.

Änderung um:

Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit: 210 Tsd. €

Eckdatenbeschluss Haushalt 2019, Nr. 22

**„Betriebliches Gesundheitsmanagement“
(Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12493 vom 24.10.2018)**

Neben der Erfüllung gesetzlich vorgeschriebener Aufgaben des Arbeits- und Gesundheitsschutzes leisten freiwillige, gesundheitsförderliche Angebote einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt sowie der Steigerung der Leistungs- und Arbeitsfähigkeit der Beschäftigten, was darüber hinaus maßgeblich zur Attraktivität der Landeshauptstadt München bzw. des Referats für Gesundheit und Umwelt als Arbeitgeberin beitragen kann. Zur dauerhaften Wahrnehmung der Aufgaben eines ganzheitlichen Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) sollen im Referat für Gesundheit und Umwelt entsprechende Personalressourcen bereitgestellt werden. Das Personal- und Organisationsreferat plant, die bereits vorhandenen Stellen der ehemaligen Great-Place-To-Work-Koordinatorinnen bzw. -koordinatoren in den Referaten zu entfristen und dauerhaft für die dezentrale Wahrnehmung von BGM-Aufgaben zur Verfügung zu stellen. Da bisher kein eigenes Budget für Aufgaben im Zusammenhang mit dem BGM vorgesehen ist, soll dieses noch bereitgestellt werden, um entsprechende BGM-Maßnahmen durchführen zu können.

Änderung um:

Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit: 61 Tsd. €

Eckdatenbeschluss Haushalt 2019 Nr. 25 – 28

„Stellenschaffungen

- **Bestattungen von Amts wegen**
- **Bestattungsbetrieb / Friedhofspflege**
- **örtliche Friedhofsleitung Westfriedhof**

Vergabe der Laubreinigung auf den städtischen Friedhöfen an externe Dienstleister“

(Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12316 vom 24.10.2018)

Für diverse Maßnahmen bei den Städtischen Friedhöfe München werden zusätzliche Mittel benötigt.

- Stellenschaffungen im Aufgabenbereich Bestattungen von Amts wegen, im Bereich Bestattungsbetrieb / Friedhofspflege sowie im Bereich der örtlichen Verwaltungsleitung des Westfriedhofes.
- Vergabe der Laubreinigung auf den städtischen Friedhöfen an externe Dienstleister.

Die Städtischen Friedhöfe München sind eine kostenrechnende Einrichtung der Landeshauptstadt München, die ihren Finanzbedarf fast ausschließlich über Gebühreneinnahmen deckt. Dies trifft auch für die im Haushalt 2019 geplanten Maßnahmen zu, ausgenommen die Stellenschaffung im ordnungsbehördlichen Aufgabenbereich Bestattungen von Amts wegen. Diese muss vom Stadthaushalt getragen werden.

Änderung um:

Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit: 772 Tsd. €

Eckdatenbeschluss Haushalt 2019 Nr. 29

„Stellenausweitung im Umweltschutz“

(Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12555 vom 24.10.2018)

Der Vollzug der Umweltgesetze stellt eine dauerhaft wahrzunehmende Pflichtaufgabe im übertragenen Wirkungskreis dar, deren effizienter Vollzug auch der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlage für die Münchner Bürgerinnen und Bürger dient. Die Aufgaben der Hauptabteilung Umweltschutz haben in den vergangenen Jahren in qualitativer und quantitativer Hinsicht zugenommen. Vor dem Hintergrund gesamtstädtischer Zielsetzungen, insbesondere die Schaffung neuen Wohnraums führen zu einer erheblichen Aufgabenmehrung. Neben der stetig zunehmenden Bautätigkeit mit Grundwasserberührung rückt auch immer mehr, bedingt durch den anhaltenden Zuzug nach München, die Nutzung der Oberflächengewässer in den Fokus.

Änderung um:

Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit: 2 Tsd. €

Eckdatenbeschluss Haushalt 2019, Nr. 32**„Integriertes Handlungsprogramm Klimaschutz in München“
(Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11745 vom 24.10.2018)**

Mit IHKM-Beschluss vom 27.09.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08521) hat sich die Stadt das Ziel der Klimaneutralität bis 2050 gesetzt. Ebenfalls beschlossen wurde ein verschärftes Klimaschutzziel für das Jahr 2030. Bis dahin sollen die Treibhausgasemissionen auf 3 Tonnen pro Kopf reduziert werden. Außerdem wurde die Stadtverwaltung beauftragt, in 2018 ein Klimaschutzprogramm für den Umsetzungszeitraum 2019 bis 2021 vorzulegen, das unter Federführung des Referats für Gesundheit und Umwelt im Benehmen mit allen beteiligten Referaten erstellt wird.

Änderung um:

Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit:	1.477 Tsd. €
Auszahlungen für Investitionstätigkeiten:	4.500 Tsd. €

Eckdatenbeschluss Haushalt 2019, Nr. 33**„Prüfauftrag - Mehr Begrünung in München“
(Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12406 vom 24.10.2018)**

Im Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 23.11.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09535) wurde das Referat für Gesundheit und Umwelt beauftragt, zu untersuchen, welche internen und externen Möglichkeiten bestehen bzw. geschaffen werden müssen, um Begründungsmaßnahmen in verstärktem Umfang durchführen zu können und mit welchen Kosten zu rechnen wäre. Dies ist unter Einbindung von Green City e.V. erfolgt. Die im Rahmen dieses Prüfauftrags erarbeiteten möglichen (interne und externe) Maßnahmen zur Umsetzung von Gebäudebegrünung wurden in der Beschlussvorlage vom 24.10.2018 dargelegt. Durch die Einrichtung eines übergreifenden Netzwerks zur Gebäudebegrünung und der Zuschussförderung von Green City e.V. kann das Ziel der vermehrten Gebäudebegrünung verstärkt und vorhandene Hemmnisse (z. B. Mehrkosten durch erhöhte statische Anforderungen) abgebaut werden.

Änderung um:

Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit:	80 Tsd. €
---	-----------

Eckdatenbeschluss Haushalt 2019, Nr. 34**„Stellenmehrbedarf Projektteam Luftreinhalteplan“
(Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12540 vom 24.10.2018)**

Bedingt durch die Überschreitung des Jahresgrenzwerts für NO₂ im Stadtgebiet haben sich die Aufgaben im Bereich Luftreinhaltung quantitativ und qualitativ massiv vermehrt. Im Juli 2018 hat der Stadtrat den Masterplan zur Luftreinhaltung der Landeshauptstadt München beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12218), der in den Folgejahren umzusetzen ist. Im Referat für Gesundheit und Umwelt wurde ein Projektteam implementiert, das die Federführung und stadtweite Koordinierung für die

Landeshauptstadt München übernimmt. Die hohe Aufmerksamkeit der Thematik der Luftreinhaltung in Medien, Politik, Verwaltung und verschiedensten Gerichtsverhandlungen stellen die Rahmenbedingungen für die stetig zunehmende Aufgabenmehrung im eingesetzten Projektteam Luftreinhaltung dar. Um die vielfältigen, aktuellen und dauerhaft anfallenden erweiterten und teils kurzfristig zu erledigenden Aufgaben bewältigen zu können, sind die Stellenkapazitäten anzuheben.
Änderung um:

Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit: 2 Tsd. €

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt. Die Stadtkämmerei hat der Vorlage zugestimmt und bestätigt, dass die Vorgaben der Stadtspitze hinsichtlich der Kennzahlen zur Zielerreichung vollständig umgesetzt wurden. Die Stellungnahme ist in der Anlage 2 beigefügt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, sowie das Direktorium und die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von den Ausführungen zum doppelhaushaltigen Haushalt 2019 des Referats für Gesundheit und Umwelt wird Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2019, den produktorientierten Haushalt auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und Produktblätter zu vollziehen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag. Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).